

Bekanntmachung Nr. 2

Haushaltssatzung der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 06. Dezember 2010 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

	1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf		6.461.900,-- EUR
in der Ausgabe auf		8.271.400,-- EUR
	2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf		1.393.200,-- EUR
in der Ausgabe auf		1.393.200,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	654.200,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,64 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,-- EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.01.2011 erteilt.

Wilster, den 13.01.2011

gez. Schulz
(Schulz)
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 21.01.2011

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers